

## Hinweise zu COVID-19

- Eine endgültige Entscheidung der Musikgruppen über eine Teilnahme und damit verbundene finanzielle Verpflichtungen sind erst wenige Wochen vor dem Veranstaltungstermin erforderlich und in jeder Detailbeschreibung deutlich ausgewiesen. Zu diesem Zeitpunkt sind unter normalen Umständen auch mögliche Beschränkungen zum Zeitpunkt der Veranstaltungen absehbar.
- Die zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen, örtlichen Corona-Bestimmungen werden von music&friends eingehalten und können ggf. zu Änderungen gegenüber der Leistungsbeschreibung führen.
- Einschränkungen durch lokale Behörden sind keine Leistungseinschränkungen, wenn eine Leistungsform geändert, aber nicht vermindert wird, z.B. anstatt einem angekündigten Buffet ein bedientes Buffet oder ein 3-Gang-Menu. Alle Teilnehmer verpflichten sich, bestehende örtliche Bestimmungen einzuhalten.
- Teilnehmende Musikgruppen stellen behördlich erforderliche Listen auf, z.B. Teilnehmerliste zur Covid-Nachverfolgung etc. Es ist zu erwarten, dass für längere Zeit die 3-G-Regeln (getestet, genesen oder geimpft) und die AHA-Formel (Abstand halten, Hygiene beachten und im Alltag Maske tragen) gelten werden.
- music&friends informiert beteiligte Musikgruppen umgehend über Änderungen und damit verbundene Auswirkungen, übernimmt dafür aber keine rechtliche Haftung.
- music&friends bemüht sich, den durch notwendige örtliche Bestimmungen erforderlichen Aufwand der teilnehmenden Musikgruppen möglichst gering zu halten und musikalische Aktivitäten mit geringstmöglichen Einschränkungen zu ermöglichen.
- Je nach Stand des Probetriebes der Musikgruppen müssen nicht die möglichen Auftrittszeitpunkte komplett ausgenutzt werden. Die gewünschte Zeitdauer soll music&friends im Vorfeld bekannt sein, damit Auftritte ohne Unterbrechungen geplant werden können.



Änderungen und Irrtum vorbehalten / 01.06.2021